«SWISS VOICE TOUR»
WETTBEWERBSREGLEMENT

ARTIKEL 1: ORGANISATION

Die Handelsverbände der teilnehmenden Coop-Einkaufszentren veranstalten einen Gesangswettbewerb für Kinder und Erwachsene im Rahmen der «Swiss Voice Tour», die an den auf der Website veröffentlichten Daten in den Coop-Einkaufszentren stattfindet https://www.swissvoicetour.ch/de

ARTIKEL 2: VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE TEILNAHME

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen **ab 8 Jahren (ohne Altersbegrenzung)**, weiblich oder männlich (nachfolgend «Kandidat» genannt), unabhängig von ihrer Nationalität.

Bei der Entscheidung über die Zulassung zum Wettbewerb wird das Alter zum Zeitpunkt der Anmeldung auf der folgenden Website berücksichtigt: www.swissvoicetour.ch/de

Minderjährige ab 8 Jahren können an diesem Wettbewerb teilnehmen, wenn die Einverständniserklärung eines Elternteils oder einer Person, die über die elterliche Sorge verfügt, vorliegt.

Sie müssen deshalb beim Casting das von einem gesetzlichen Vertreter unterzeichnete Dokument «Elterliche Einverständniserklärung zur Teilnahme» vorlegen. Der Veranstalter verlangt, dass diesem Dokument die Kopie einer gültigen Identitätskarte beigelegt wird. Ohne dieses Dokument und eine Kopie der Identitätskarte wird die Anmeldung abgelehnt oder verschoben. Die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bestätigt sämtliche Angaben zum Kandidaten. Der Veranstalter lehnt jegliche Haftung für allfälligen Betrug und/oder Identitätsmissbrauch ab.

Auf keinen Fall teilnahmeberechtigt sind die folgenden Personen:

- die Mitglieder der Wettbewerbsjury,
- die Personen, die bei der Organisation dieses Wettbewerbs mitgewirkt haben,
- die Mitglieder ihrer jeweiligen Familie in gerader Linie (Vorfahren, Nachkommen sowie Seitenverwandte ersten Grades).

ARTIKEL 3: BEKANNTMACHUNG UND VORANMELDUNG

Dieser Wettbewerb wird über die folgenden Kanäle bekannt gemacht:

- redaktionelle Artikel, Medienanzeigen, Radio, Website, soziale Netzwerke sowie allfällige andere Kanäle, die der Veranstalter nutzen will.

Die Zeitpläne des Wettbewerbs werden auf der Website und im Einkaufszentrum, in dem der Kandidat auftritt, veröffentlicht.

Die Anmeldung erfolgt über das Internet: www.swissvoicetour.ch/de

Die Kandidaten erhalten nach ihrer Anmeldung ein Bestätigungsmail, in dem Ort, Datum und Zeitfenster für das Casting bestätigt werden.

Die Kandidaten können sich auch direkt vor Ort für das Casting anmelden, an dem sie an den oben genannten Daten teilnehmen möchten. Der Kandidat meldet sich dann vor Ort an, sofern die Zahl der pro Tag geplanten Auftritte dies erlaubt. Die Höchstzahl kann von den Veranstaltern jederzeit und ohne Vorankündigung geändert werden, um sie den Umständen anzupassen, insbesondere an die dem Veranstaltungsteam und den Jurymitgliedern zur Verfügung stehende Zeit, entsprechend der tatsächlichen Dauer der bereits durchgeführten Castings.

Mit der Anmeldung und der Teilnahme am Casting genehmigt der Sorgeberechtigte des Kandidaten / der Kandidat die Aufnahme von Bildern und tritt die Bildrechte ab.

Die Bilder und Filme dürfen ohne Einschränkung der Dauer in Veröffentlichungen jeglicher Art zur Veranschaulichung der Aktivitäten der Swiss Voice Tour verbreitet werden.

Die Bilder dürfen von den Veranstaltern weder an Dritte verkauft noch für andere Zwecke als den oben genannten verwendet werden.

ARTIKEL 4: ABLAUF DER CASTINGS

Die Kandidaten nehmen von Dienstag bis Freitag bis zur Schliessung des Einkaufszentrums an den Castings teil. Sie treten vor einer Jury auf, die hauptsächlich aus Musikprofis besteht.

Sie müssen 15 Minuten vor dem Zeitfenster, das sie bei der Anmeldung auf der folgenden Website gewählt haben, beim Casting eintreffen: www.swissvoicetour.ch/de

Der Zeitplan wird im Einkaufszentrum sowie auf der Website veröffentlicht.

Am Ende der vier Casting-Tage wählt die Jury ca. zehn Kandidaten pro Kategorie für das Finale des Einkaufszentrums aus, das am darauffolgenden Samstag stattfindet.

Das Casting jedes Kandidaten wird von den Veranstaltern aufgenommen und gefilmt und läuft folgendermassen ab:

- Der Kandidat interpretiert zum Zeitpunkt, der ihm zugeteilt wurde, einen Song seiner Wahl.
    - Bei diesem Casting singt jeder Kandidat einzeln. Er wird von einem Instrument, einem Playback-Tonband oder den durch die Veranstalter bereitgestellten Mitteln begleitet. Wahlweise bringt er ein eigenes Medium (MP3, USB-Stick) mit.
    - Der Auftritt darf höchsten vier Minuten dauern. Nach zwei Minuten kann die Jury den Auftritt beenden.

- Die Videos der Auftritte werden jeden Tag auf der Website «www.swissvoicetour.ch/de», auf YouTube und auf den sozialen Netzwerken veröffentlicht.

- Die Jury wählt die Kandidaten aus, die zum Finale des Einkaufszentrums eingeladen werden, das am Samstag nach den vier Casting-Tagen stattfindet. Sie werden von den Veranstaltern spätestens am Samstagvormittag, dem Tag des Finales, kontaktiert. Die Kandidaten, die keinen Anruf erhalten haben, sind somit nicht qualifiziert. Wegen der grossen Zahl von Kandidaten kann der Veranstalter nicht jeden Teilnehmer persönlich benachrichtigen.

- Die für das Finale des Einkaufszentrums qualifizierten Kandidaten müssen zu dem ihnen mitgeteilten Datum und der mitgeteilten Uhrzeit verfügbar sein.

ARTIKEL 5: ABLAUF DER FINALRUNDEN IN DEN EINKAUFSZENTREN

Die Jury wählt für jede Etappe während des Finales des Einkaufszentrums den Gewinner der Kategorie Kids und den Gewinner der Kategorie Erwachsene aus.

Die Finalrunden der Einkaufszentren finden jeweils am Samstag nach den vier Casting-Tagen statt.

Während des Finales des Einkaufszentrums singt jeder Kandidat einzeln. Er wird von seinem eigenen Instrument oder einem Orchester-Playback zu einem Song seiner Wahl, der sich jedoch von dem des Casting unterscheidet, begleitet.

Das Playback-Band wird vom Kandidaten am Tag des Finales **mindestens 30 Minuten vor Beginn aller Auftritte** zur Verfügung gestellt. Er hat dafür zu sorgen, dass die Tonspur einwandfrei funktioniert, und übergibt sie dem technischen Leiter der Swiss Voice Tour vor Ort.

Die beiden Gewinner des Finales des Einkaufszentrums sind für das Halbfinale qualifiziert und müssen ihre Teilnahme garantieren.

Die Finalisten der Zentren müssen bis zur Bekanntgabe der Ergebnisse anwesend sein. Ein Kandidat, der bei der Bekanntgabe der Platzierungen nicht anwesend ist, wird automatisch disqualifiziert. Die Organisatoren behalten sich das Recht vor, stattdessen einen anderen Finalisten auszuwählen.

ARTIKEL 6. ABLAUF DES HALBFINALES DER SWISS VOICE TOUR

Die beiden Gewinner (Kategorie Kids und Kategorie Erwachsene) aus jedem Einkaufszentrum sind für das Halbfinale qualifiziert.

Bei diesem Halbfinale interpretieren die Kandidaten ein oder mehrere von der Jury ausgewählte Stücke.

Alle Halbfinalkandidaten werden von einer professionellen Jury bewertet. Die Gewinner, deren Anzahl von den Juroren bestimmt wird, nehmen am Grossen Finale teil, dessen Datum später mitgeteilt wird. Sie werden zu Coaching-Sitzungen

eingeladen, deren **Besuch obligatorisch ist.** Die Termine für die Coaching-Tage werden den Finalisten nach dem Halbfinale schriftlich mitgeteilt.

ARTIKEL 7. ABLAUF DES GROSSEN FINALES DER SWISS VOICE TOUR

Die Finalisten (hervorgegangen aus dem Halbfinale) nehmen am Grossen Finale der Swiss Voice Tour teil, dessen Datum später bekannt gegeben wird.

Bei der Tournee der Swiss Voice Tour kann jeder Kandidat sein eigenes Video promoten, indem er seine Bekannten bittet, seinen Auftritt zu liken. Die Besucher können einmal pro Tag und pro Kandidat über ihr Facebook-Konto und/oder über ihre persönliche E-Mail-Adresse abstimmen.

Ein Kandidat wird zum "**Publikumsliebling**" und wird am Dienstag, **den 15. Oktober 2024, um 12 Uhr** dem Team der Finalisten beitreten.

Erklärung: **Am Montag, den 16. September 2024,** werden die Organisatoren das Video jeder Kategorie (eins für die Kategorie Kinder und eins für die Kategorie Erwachsene) auswählen, das die meisten Stimmen erhalten hat, und das für jede Etappe.

Vom 17. September 2024 bis zum 14. Oktober 2024 um 12 Uhr wird eine neue Abstimmungsrunde zwischen den 18 besten Videos jeder Kategorie (Kinder und Erwachsene) für insgesamt 36 Kandidaten durchgeführt. **Am 14. Oktober 2024 um 12 Uhr** werden die 4 Videos jeder der beiden Kategorien (Kinder und Erwachsene), die die meisten Stimmen erhalten haben, an den Musikproduzenten geschickt, der endgültig den "Publikumsliebling" auswählen wird. Der ausgewählte Kandidat wird direkt am großen Finale teilnehmen und zu den Coaching-Sessions eingeladen werden.

Die Kandidaten, die sich bereits für das große Finale qualifiziert haben, sind nicht Teil des Internet-Voting-Systems.

Ein oder mehrere weitere Finalisten können von der Produktion ausgewählt werden.

Bei diesem Finale interpretieren die Kandidaten ein oder mehrere von der Produktion ausgewählte Stücke. Dieser muss sich unbedingt von dem unterscheiden, der bei den Castings gesungen wurde.

Alle Finalkandidaten werden von einer professionellen Jury bewertet. Die Bilder und die Stimmen der Teilnehmer können für Bewerbung zukünftiger Events der Veranstalter verwendet werden.

Die Veranstalter können jederzeit einen der Finalisten kontaktieren, um ihn in ein Projekt im Zusammenhang mit der Swiss Voice Tour und der Werbung dafür (Clip, Konzerte etc.) zu integrieren. Der Finalist muss ohne finanzielle Gegenleistung zustimmen.

ARTIKEL 8: DER PREIS FÜR DIE SIEGER

Die Sieger des Grossen Finales der Swiss Voice Tour gewinnen:

- **Kategorie Kids (von 8 bis 16 Jahren):** Der Sieger nimmt im Studio eine unveröffentlichte Single auf und dreht einen Videoclip.

- **Kategorie Erwachsene (17 Jahre und älter):** Der Sieger nimmt im Studio eine unveröffentlichte Single auf und dreht einen Videoclip.

Bezüglich des Preises, der an den Sieger der Kategorie Kids vergeben wird: Vor der Aufnahme sind Coaching-Tage vorgesehen, insbesondere für den Auftritt im Studio und auf der Bühne. Die Aufnahmedaten und die gesamte Reiseorganisation werden vollständig von den Veranstaltern und der Produktion festgelegt. Der Sieger sowie dessen gesetzliche Vertreter müssen sich nach diesen Entscheidungen richten.

Bezüglich des Preises, der an den Sieger der Kategorie Erwachsene vergeben wird: Vor der Aufnahme sind Coaching-Tage vorgesehen, insbesondere für den Auftritt im Studio und auf der Bühne. Die Aufnahmedaten und die gesamte Reiseorganisation werden vollständig von den Veranstaltern und der Produktion festgelegt. Der Sieger muss sich nach diesen Entscheidungen richten.

Der gewonnene Preis begründet keinen Anspruch auf jegliche Anfechtungen von Seiten der Sieger, auf die Auszahlung des Gegenwerts in bar oder auf einen Ersatz oder Austausch aus jeglichem Grund.

Alle Rechte an der Aufnahme der Single bleiben Eigentum der «Swiss Voice Tour». Alle mit dem Titel erzielten Gewinne werden von der «Swiss Voice Tour» in die Förderung von jungen Talenten in der Schweiz investiert. Die Sieger müssen zudem bereit sein, im Rahmen des Wettbewerbs an sämtlichen Werbe- und kommerziellen Aktivitäten im Zusammenhang mit dem aufgenommenen Titel teilzunehmen.

Die Sieger des Wettbewerbs werden so zu den Botschaftern der Tournee, die auf ihre Siege folgt. Dementsprechend treten sie die Bildrechte für die gesamte durchgeführte Kommunikation ab (Aktualisierungen: Website, soziale Netzwerke, interne Aushänge, Dekoration etc.).

ARTIKEL 9: DIE WETTBEWERBSJURY

Die Wettbewerbsjury besteht aus mehreren von den Veranstaltern ausgewählten Juroren, unter denen sich vor allem Musikprofis befinden. Die Jury besteht nicht immer aus den gleichen Mitgliedern.

Die Entscheidungen der Jury können nicht angefochten werden. Die Jury entscheidet eigenständig und ohne Einspruchsmöglichkeit.

ARTIKEL 10: PFLICHTEN ALLER KANDIDATEN

Der gesetzliche Vertreter des Kandidaten / Der Kandidat erklärt, dass er über eine Haftpflichtversicherung verfügt, und verpflichtet sich, diese den Veranstaltern auf Verlangen vorzuweisen.

Der gesetzliche Vertreter des Kandidaten / Der Kandidat erklärt, dass er den Veranstaltern die den Kandidaten / ihn betreffenden Angaben ehrlich und nach bestem Wissen mitgeteilt hat, und bestätigt dementsprechend die Richtigkeit der übermittelten Angaben. Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, die Richtigkeit der Angaben zu überprüfen und jeden Kandidaten vom Wettbewerb auszuschliessen,

wenn er in irgendeiner Phase des Wettbewerbs Angaben macht, die sich als falsch, ungenau oder irreführend erweisen.

Wenn eine oder mehrere vom Kandidaten übermittelten Angaben geändert werden, verpflichtet sich der Kandidat, die Veranstalter so schnell wie möglich zu informieren.

Die für das Grosse Finale ausgewählten Kandidaten müssen für alle Anfragen der Veranstalter zur Verfügung stehen. Zu diesem Zweck obliegt es ihnen, sich gegebenenfalls von allen persönlichen Verpflichtungen zu befreien.

Für den Fall unangemessenen Verhaltens auf der Bühne und/oder in einem Video behalten sich die Veranstalter das Recht vor, den Kandidaten auszuschliessen und/oder sein Video nicht zu veröffentlichen.

Jeder Kandidat nimmt unentgeltlich am Wettbewerb teil und trägt seine gesamten Reise- und Unterkunftskosten selbst.

Der Kandidat kann für die Teilnahme am Wettbewerb in keinem Fall eine finanzielle Vergütung jeglicher Art verlangen. Dieser Wettbewerb, der dem Schweizer Recht unterliegt, fällt in die rechtliche Kategorie von Wettbewerben, bei denen nicht der Zufall über den Gewinn entscheidet.

ARTIKEL 11: ABWESENHEIT VON KANDIDATEN BEIM FINALE DES EINKAUFSZENTRUMS, BEIM HALBFINALE UND BEIM GROSSEN FINALE

Ist ein qualifizierter Kandidat nicht in der Lage, am Finale, am Halbfinale oder am Grossen Finale teilzunehmen, muss er die Veranstalter so rasch wie möglich darüber informieren, damit diese für Ersatz sorgen können. Der Kandidat scheidet damit aus dem Wettbewerb aus. Eine Anfechtung ist nicht möglich.

ARTIKEL 12: HÖHERE GEWALT / VORBEHALT DER VERLÄNGERUNG

Die Veranstalter haften nicht, wenn der vorliegend beschriebene Wettbewerb im Fall von höherer Gewalt oder von Ereignissen ausserhalb ihres Einflussbereichs geändert, verkürzt oder abgesagt werden muss.

Die Veranstalter behalten sich in jedem Fall das Recht vor, die Teilnahmezeit zu verlängern und die angekündigten Termine zu verschieben.

Die Veranstalter behalten sich auch das Recht vor, alle notwendigen Entscheidungen zu treffen, die im Interesse des Wettbewerbs sind.

Zusätze oder Änderungen zu diesem Reglement können von den Veranstaltern jederzeit veröffentlicht werden.

ARTIKEL 13: ANNAHME DES REGLEMENTS

Durch die Anmeldung zum Wettbewerb und die Teilnahme daran akzeptiert der Teilnehmer bedingungslos das vorliegende Reglement, das als Vertrag gilt. Jeder Verstoss gegen dieses Reglement kann zum Ausschluss des Kandidaten führen.

Vufflens-la-Ville, 23.11.2022 Der Veranstalter der Swiss Voice Tour